



# Gemeinde Hiltenfingen

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

#### Geltungsbereich (Lageplan):

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flur Nr. 2630, 2631, 2631/1, 2632 2632/1 und Teilfläche aus Flur Nr. 2659, jeweils Gemarkung Hiltenfingen. Im Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich wie folgt dargestellt:



Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die Fläche zwischen der Wertach, der Wertachstraße und der Birkenstraße liegt im Außenbereich und sind aktuell als Fläche für Sport und Freizeit sowie für Natur-/Landschaftsschutzpflege dargestellt. Nun soll hier auch die Möglichkeit der Errichtung von weiteren Vereinsgebäuden (Freilichtbühne etc.) vorgesehen werden.

Hiltensfingen, den 27.03.2025



Robert Irmeler  
Erster Bürgermeister



angeheftet:  
abgenommen:  
Handzeichen:

27.03.2025

\_\_\_\_.\_\_\_\_.2025